



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Richard Graupner, Christoph Maier, Stefan Löw AfD**  
vom 03.08.2020

### **Bußgeldrückzahlungen und Fahrverbotsaufhebungen im Rahmen der Außer- kraftsetzung der neuen Anlage zur Bußgeldkatalog-Verordnung**

Zehntausende Autofahrer haben im Rahmen der Geltung des neuen Bußgeldkataloges vom 28.04. bis 02.07.2020 überhöhte Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung gezahlt oder wurden mit Fahrverboten und Führerscheinentzug bedacht.

Obwohl nun wieder aufgrund möglicher Formfehler bei den neuen Vorschriften der alte Katalog angewendet wird, sollen die Autofahrer Medienberichten zufolge in der Regel zu viel gezahltes Geld nicht zurückbekommen (vgl. etwa <https://www.welt.de/politik/deutschland/article212692309/Bussgeldkatalog-Laender-wollen-zu-viel-gezahltes-Geld-einbehalten.html>).

Ist ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen, hat der Betroffene prinzipiell keinen Rückzahlungsanspruch.

Als einziges Bundesland erstattet bisher Brandenburg zu viel gezahlte Gelder für Tempoverstöße zurück. Die in Anwendung des neuen Bußgeldkataloges verhängten Fahrverbote wollen bisher Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz nicht mehr durchsetzen. In Berlin werden laut Polizeipräsidium 673 Verbote überprüft.

Ähnlich sieht es bei Führerscheinen aus. Teilweise werden diese zurückgeschickt oder können bei Polizeidienststellen abgeholt werden. Im Saarland wurden bisher 133 Führerscheine an die Besitzer zurückgeschickt. In Bayern sollen laut Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration rund 1000 Personen ihren Führerschein von der Polizei zurückerhalten.

Ich frage die Staatsregierung:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Bußgeldbescheide sind in Bayern infolge der Anwendung des neuen Bußgeldkataloges ergangen? ..... | 2 |
| 1.2 | Welche Position vertritt die Staatsregierung bezüglich eines möglichen Erlasses dieser Zahlungen? .....    | 2 |
| 2.1 | Wie viele Fahrverbote wurden in Bayern im Zuge der Anwendung des neuen Bußgeldkataloges verhängt? .....    | 2 |
| 2.2 | Welche Position vertritt die Staatsregierung bezüglich einer Nichtdurchsetzung dieser Fahrverbote? .....   | 2 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 31.08.2020

**1.1 Wie viele Bußgeldbescheide sind in Bayern infolge der Anwendung des neuen Bußgeldkataloges ergangen?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Eine Erhebung wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

**1.2 Welche Position vertritt die Staatsregierung bezüglich eines möglichen Erlasses dieser Zahlungen?**

Bund und Länder haben sich bezüglich des Umgangs mit rechtskräftigen Bußgeldbescheiden darauf verständigt, dass eine Rücknahme von Bußgeldbescheiden und eine Rückzahlung von Bußgeldern ausscheiden.

**2.1 Wie viele Fahrverbote wurden in Bayern im Zuge der Anwendung des neuen Bußgeldkataloges verhängt?**

Hierzu liegen derzeit keine Zahlen vor. Eine Erhebung wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

**2.2 Welche Position vertritt die Staatsregierung bezüglich einer Nichtdurchsetzung dieser Fahrverbote?**

Am 10.07.2020 hat der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann entschieden, dass Fahrverbote, die auf Grundlage der Bußgeldkatalog-Verordnung in der Fassung ab dem 28.04.2020 angeordnet wurden, wegen der damit verbundenen Eingriffsintensität zur Beseitigung unbilliger Folgen durch Gnadenerweis von Amts wegen aufzuheben und Betroffenen die Führerscheine auszuhändigen sind.